

50.2-su

2007-06-20/2151

Bearbeiter/in: Frau Subke

E-Mail: bsubke@schwerin.de

10.4

a. d. D.

**Bericht zur Umsetzung des SGB II
Beschluss 01584/2007 der Stadtvertretung vom 07. Mai 2007
Mitteilung des Oberbürgermeisters**

Entsprechend dem Antrag der Linkspartei. PDS ist der Oberbürgermeister aufgefordert, einen Bericht zur Umsetzung des SGB II per 31.03.2007 auf der Stadtvertretung im Juli dieses Jahres zu geben.

Dabei sollen Aussagen über

- a) Umfang des Leistungsbedarfs
- b) die Umsetzung der KdU- Richtlinie vom November 2005 und
- c) die personelle Absicherung der Arbeitsfähigkeit der Arge Schwerin getroffen werden.

Insbesondere sind folgende Angaben beizubringen:

zu a)

- statistische Angaben zu den Leistungsempfängern (differenziert nach Alter, Geschlecht, Bedarfsgemeinschaft)
- finanzielle Leistungen der Bundesagentur (Soll/Ist)
- Aussagen zu Entwicklungstendenzen

zu b)

- Angaben zur Überschreitung der Kosten
- Anzahl der Einzelfallentscheidungen und weitere Bezuschussung
- Anzahl der noch offenen Fälle
- Anzahl der anhängigen Widerspruchs- bzw. Gerichtsverfahren
- Kostenumfang (geplante Kosten/tatsächliche Kosten)

zu c)

- Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, davon mit befristeten Arbeitsverträgen
- Aussagen zur Personalentwicklung

Hierzu wird mitgeteilt:

Seit dem 01.01.2005 gilt das Gesetz über die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Träger der Kosten der Unterkunft und bestimmter einmaliger Leistungen (passive Leistungen) und weiterer Leistungen nach §16 (2) des Sozialgesetzbuches II wie die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung (aktive Leistungen) ist die Landeshauptstadt Schwerin.

Die Agentur für Arbeit ist Träger für die übrigen sog. Passivleistungen (Arbeitslosengeld 2, Sozialgeld) und die Arbeitsmarktinstrumente.

Zu a)

Aussagen zur Mittelbewirtschaftung

1.Passive Leistungen

Im März 2007 erhielten 18.075 Personen (Geld-)Leistungen nach dem SGB II, diese lebten in 10.287 Bedarfsgemeinschaften. Die Zahl der Leistungsempfänger differenziert sich wie folgt:

Statistische Angaben zu den Leistungsempfängern			
	Januar	Februar	März
Bedarfsgemeinschaften 2006	10.729	10.727	10.751
Bedarfsgemeinschaften 2007	10.141	10.232	10.287
Bedarfsgemeinschaft mit einer Person	5.729	5.765	5.808
Bedarfsgemeinschaft mit 2 Personen	2.323	2.362	2.353
Bedarfsgemeinschaft mit 3 Personen	1.278	1.292	1.311
Bedarfsgemeinschaft mit 4 Personen	556	564	565
Bedarfsgemeinschaft mit 5 und mehr Personen	255	249	250
Personen in Bedarfsgemeinschaften	17.833	17.991	18.075
davon erwerbsfähige Hilfebedürftige ¹	13.892	14.027	14.089
davon Sozialgeldempfänger	3.941	3.964	3.986
davon 16 bis 25 Jahre	3.178	3.214	3.212
davon unter 15 Jahren	3.848	3.864	3.893
davon Frauen	8.722	8.772	8.809

Seit Jahresbeginn bis März diesen Jahres wurden zu Lasten des Bundes insgesamt im Bereich der Passivleistungen 10,82 Mio. Euro verausgabt. Bundesseitig erfolgte für die Passivleistungen des Jahres 2007 eine Zielvorgabe in Höhe von minus 1,4 % gegenüber dem Ist des Jahres 2006. Damit sollen in der Summe rd. 600 TEuro weniger als im Jahr 2006 ausgegeben werden. Nach Auswertung der bisherigen Daten wird diese Zielvorgabe derzeit noch nicht erreicht.

¹ siehe Anlage

Gesamtausgaben für das erste Quartal kommunal 8.745.719 €

kommunal		Berichtsmonat		
	Leistungen	Jan. 07	Feb. 07	Mrz. 07
Ausgaben 2007	LfU	2.847.638	2.892.088	2.909.631
	Sonstige	29.159	35.190	32.013

Somit ist derzeit nicht davon auszugehen, dass Ausgaben im Budget 503 – Leistungen nach dem SGB II – für die Kosten der Unterkunft und Heizung über den entsprechenden Planansatz für dieses Haushaltsjahr (35.242.800 Euro) anfallen werden.

2. Eingliederungsleistungen

Für den Bereich Markt und Integration wurden im diesjährigen Zielvereinbarungsprozess Steigerungsraten im Vergleich zum Vorjahr für die Integrationsquote in Höhe von plus 7,9 % und für die Integrationsquote der unter 25-Jährigen um plus 9,8% vereinbart.

Im Rahmen der aktiven Leistungen werden Eingliederungsleistungen zur Finanzierung der verschiedenen Arbeitsmarktinstrumente erbracht. Hierfür sind für dieses Jahr 17,35 Mio. Euro bereitgestellt, davon werden 16,35 Mio. Euro für die verschiedenen Maßnahmen des Arbeitsmarktes eingesetzt. In der Größenordnung von 1 Mio. Euro ist die Aufstockung des Verwaltungsbudgets erforderlich.²

Prioritär erfolgt der Mitteleinsatz für die Unterstützung der Zielerreichung von Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt sowie zur Aktivierung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Rund ein Drittel dieser Mittel wird zur Finanzierung von Maßnahmen des sog. 2. Arbeitsmarktes verwendet. Der Einsatz der Eingliederungsmittel erfolgt gemäß den Beschlüssen der Trägerversammlung.

Im ersten Kalendervierteljahr 2007 ergaben sich folgende Bestände in die verschiedenen Maßnahmen:

Bestand an Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	Januar	Februar	März
berufliche Weiterbildung (FbW)	550	624	704
Trainingsmaßnahmen	173	156	223
ABM	34	36	38
Arbeitsgelegenheiten	1.042	1.051	1.103
So. weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II	827	967	1.071
Bestände mit Eingliederungszuschuss	284	258	215

Daten aus Eckwerten Förderstatistik: Vorläufig und hochgerechnet

Eckdaten 2007 für die ARGE der Landeshauptstadt Schwerin	Januar	Februar	März
Arbeitslose	6.182	6.238	6.056
darunter U 25	620	683	668
darunter über 55	469	453	442

² Die ARGE SN erhält vom Bund Zuweisungen für die Verwaltungsaufgaben SGB II zur Finanzierung von Personalkosten, Mieten u. a. Dienstleistungen. Der kommunale Träger ist daran über den kommunalen Finanzierungsanteil i. H. v. 12,6 % (2007) beteiligt.

Damit wurden Mittel in Höhe von 10.301.110,05 Euro (62,22 % der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) gebunden.

Zu b)

Zum Stand der Umsetzung der Richtlinie für Leistungen für Unterkunft (LfU) wird auf den ausführlichen Bericht im Rahmen der Mitteilungen des Oberbürgermeisters zur Sitzung der Stadtvertretung am 13.11.2006 verwiesen.

Zwischenzeitlich werden wieder all die Fälle erfasst, in denen eine Kürzung von unangemessenen Unterkunfts-kosten realisiert wird. Seit Jahresbeginn erfolgte in 166 Fällen eine Anpassung (Reduzierung) der Unterkunfts-kosten auf das nach der Richtlinie vom 07. November 2005 definierte angemessene Maß. Dabei werden monatlich die Beträge erfasst, die erstmalig im jeweiligen Monat eingetreten sind.

Monat	Betrag in Euro
Januar	229,26
Februar	121,69
März	365,23

Hierbei werden nur abgeschlossene Fällen dargestellt, die zu einer betragsmäßigen Begrenzung der Unterkunfts-kosten geführt haben. Da die Erfassung manuell erfolgen muss, wurde auf weitere Details der Erfassung bewusst verzichtet. Erläutert werden muss dabei, dass die Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II stets nur befristet erfolgt. Eine Kummulierung ist dabei nur bedingt möglich.

In der zentralen Statistik zu Widersprüchen/ Klagen erfolgt die Erfassung auf der Basis der Rechtsgrundlage der angefochtenen Entscheidung.

Die kommunale Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II – Leistungen für Unterkunft und Heizung - ist ein Instrumentarium nicht nur für die laufenden Leistungen, sondern auch für einmalige Bedarfe wie Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten. Ausweislich der Statistik wurden im ersten Quartal 2007 insgesamt 194 Widerspruchsentscheidungen bzgl. des Leistungskataloges zu § 22 SGB II getroffen; 116 Widersprüche wurden zurückgewiesen, 37 Widersprüchen wurde stattgegeben, in 22 Fällen erfolgte eine teilweise Stattgabe, 19 Fälle haben sich auf sonstige Weise erledigt.

Insgesamt wurden im ersten Kalendervierteljahr für die ARGE Schwerin 979 Widersprüche abschließend bearbeitet. Aktuell sind noch 8 Widersprüche aus dem Jahr 2006 und 93 Widersprüche aus dem Jahr 2007 unbearbeitet.

Bezogen auf die in § 22 SGB II getroffenen Regelungen und in Umsetzung der Richtlinie sind aus 2005 noch 6, aus 2006 noch 76 und dem ersten Quartal 2007 noch 46 Klageverfahren anhängig. Eine Entscheidung steht noch aus.

Zu c)

Per 30. April 2007 waren insgesamt 213 Mitarbeiter in der ARGE Schwerin tätig. Dabei handelt es sich um 77 kommunale Mitarbeiter (davon 3 mit einem befristeten Arbeitsvertrag) und 136 Mitarbeiter, die bei der Bundesagentur beschäftigt sind. Von den 136 Mitarbeitern der Bundesagentur haben 59 Mitarbeiter einen befristeten Arbeitsvertrag.

Zwischenzeitlich können aufgrund der bundesseitig eingeräumten Ermächtigungen 10 Mitarbeiter einen unbefristeten Arbeitsvertrag durch die BA erhalten. In der Folge ist eine Verlängerung der befristeten Arbeitsverhältnisse, die im Jahresverlauf 2007 durch Fristablauf enden sollten, bis 31.12.2007 möglich. Dies betrifft voraussichtlich 10 Mitarbeiter der ARGE Schwerin.

Für das Jahr 2008 ist bundesseitig die Erteilung weiterer Ermächtigungen in gleicher Größenordnung in Aussicht gestellt.

Für die ARGE Schwerin ist damit für das Jahr 2007 der Personalbestand unter Einhaltung der normierten Betreuungsschlüssel zunächst gesichert. In Abstimmung mit dem kommunalen Partner kann teilweise durch die Zuweisung von 3-5 Verwaltungsfachangestellten ein Abbau der Gesamtanzahl von befristet Beschäftigten erreicht werden.

Die ARGE Schwerin kann und wird auf Dauer einen bestimmten Anteil befristet Beschäftigter haben. Auslaufen von befristeten Arbeitsverträgen wird bei Bedarf durch Neueinstellung von wiederum befristet beschäftigten Mitarbeitern kompensiert werden. Dies erfordert jedoch erneut eine qualifizierte Einarbeitung der zusätzlichen Mitarbeiter und damit verbunden die Bindung von bereits qualifizierten Mitarbeiterkapazitäten.

In Abstimmung mit beiden Trägern ist für die ARGE Schwerin aktuell ein Gesamtpersonalbedarf von 218 Mitarbeitern als bedarfsgerecht abgestimmt. Die Besetzungsverfahren der vakanten Stellen sind veranlasst.

Weitere Schwerpunkte zur Stabilisierung der Leistungsfähigkeit der ARGE Schwerin sind die kontinuierliche Qualifikation der Mitarbeiter, die weitere Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation – insbesondere die Erhöhung der Wirksamkeit des gemeinsamen Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE Schwerin - und die Konzipierung der Personalentwicklung durch die jeweiligen Gewährleistungsträger im Rahmen der gegenwärtigen Personalüberlassungsverträge.

Eine weiterführende Detaildarstellung ist nicht möglich.

Ich erlaube mir den Verweis darauf, dass die Daten zum SGB II - Leistungsbezug nur im Rahmen bundesweiteinheitlicher Statistiken auswertbar sind. So können beispielsweise die Widersprüche in Anwendung der kommunalen Richtlinie zu den Kosten für Unterkunft und Heizung nicht differenziert ausgewiesen werden. Bisher nicht abgeschlossene Bearbeitungen in diesem Zusammenhang (Anzahl der offenen Fälle zu b)) werden ebenfalls nicht erfasst.

gez. Steffen Block

Anlage